



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG NRW · Graf-Adolf-Platz 6 · 40213 Düsseldorf

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Friedrichstraße 62- 80
40217 Düsseldorf

referat23@im.nrw.de

Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 21 09 09 64
Telefax: 0211 / 21 09 09 88

E-Mail: info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de

Düsseldorf, 28. März 2025

Gesetz über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (FHGöD)

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit Stellung zu dem Gesetzesentwurf nehmen zu können.

Zunächst einmal freuen wir uns, dass mit dem Gesetzesentwurf der seit 2020 geltende Name der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) nun auch durchgehend im Gesetzeswortlaut eingeführt wird.

I. Finanzielle Ausstattung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung

Wir möchten hinsichtlich der Ausbildungsbedingungen an der HSPV auf unsere Ausführungen im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025¹ Bezug nehmen.

Obwohl wir begrüßen, dass die Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter weiterhin auf hohem Niveau bleiben, besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Kapazitäten, um auch tatsächlich allen Anwärterinnen und -anwärtern gerecht zu werden. Hierzu bedarf es neben ausreichend Räumlichkeiten – die trotz zusätzlich angemieteten Örtlichkeiten nicht gegeben sind – auch ausreichend Personal und Sachmittel.

¹ DPoIG NRW Stellungnahme zur Feststellung des Haushaltsplans (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1921.pdf>)

II. Umstrukturierung des Studiums

Titel wie „Jeder vierte Polizeischüler macht den Abschluss nicht“², „Alarmierend: Fast jeder vierte junge Polizist in NRW bricht Ausbildung ab“³, „Aus der Traum: Darum schmeißen viele Polizisten ihr Studium“⁴, „In der Polizeiausbildung fehlen Waffen, Lehrer und Streifenwagen“⁵ und „Nachwuchspolizisten mit schlechten Noten müssen in NRW zur Nachhilfe“⁶ zeigen medial auf, dass die Ausbildung unserer jungen Polizistinnen und Polizisten verbesserungsbedürftig ist. Auch die Schriftlichen Berichte des Ministers des Innern zur Abbrecher- und Durchfallquote in der Polizeiausbildung zeigen diese Defizite auf.

Über die Jahre bleibt hinsichtlich des Nicht-Beendens des Polizeistudiums eines konstant: Hauptgrund für das Ausscheiden aus dem Ausbildungsverhältnis ist das endgültige Nichtbestehen einer theoretischen Klausur an der HSPV. So heißt es im Schriftlichen Bericht vom 12.12.2019 „die meisten „Durchfaller“ resultieren aus nicht bestandenen Prüfungen in fachtheoretischen Modulen an der FHöV NRW.“ 2022 heißt es: „Primärer Entlassungsgrund ist das Ausscheiden aufgrund einer nicht bestandenen Leistungsüberprüfung an der HSPV NRW mit einem Anteil von 73%.“ Und auch im aktuellen Bericht vom 24.05.2024 wird dargelegt, die „Hauptursache der Ausbildungsverluste sind wiederholt und damit endgültig nicht bestandene Studienleistungen.“ Daneben legt der aktuelle Bericht aus 2024 auch dar, dass der Anteil der Entlassungen auf eigenen Wunsch angestiegen ist.

Es ist daher erforderlich, an vielen Stellen in der polizeilichen Ausbildung Veränderungen herbeizuführen. Das Studium an der HSPV muss zwingend Rahmenbedingungen bieten, die sowohl für die Studierenden als auch für die Organisation Polizei passgenaue Voraussetzungen schaffen – nur so generiert die Polizei NRW neben hohen Bewerberzahlen auch Anwärterinnen und -anwärter, die der Polizei langfristig erhalten bleiben und mit Engagement und Freude ihren Dienst ausüben. Abbrüche auf eigenen Wunsch im Laufe der Ausbildung müssen unbedingt Ausnahmen sein – und nicht einen Anteil von 22% der Gesamt-Ausbildungsverluste ausmachen.

1. Verstärkter Praxisbezug

Insbesondere empfiehlt die DPoIG NRW einen stärkeren Praxisbezug herzustellen. In § 3 Abs.1 FHGöD ist festgelegt, dass das Studium anwendungsbezogen sein soll – hierauf sollte ein größerer Fokus liegen, sodass die Anwärterinnen und -anwärter angemessen auf ihren späteren Berufsalltag vorbereitet werden. Gerade die Studienbeginner melden zurück, dass das Studium an der HSPV sich kaum von irgendeinem anderen Studium unterscheidet und ein Zugehörigkeitsgefühl zur Berufsgruppe völlig fehlt. Begeisterung für Studium und Beruf melden die meisten Studierenden dann erst nach dem ersten Praktikum im LAFP zurück – das praktische Anwenden des an der HSPV vermittelten Studieninhalts wird als Bereicherung empfunden, das Tragen

² Westfalen-Blatt 12.02.2025 ([NRW: Jeder vierte Polizeischüler macht den Abschluss nicht](#))

³ NW Nachrichten 30.10.2024 ([„Alarmierend“: Fast jeder vierte junge Polizist in NRW bricht Ausbildung ab | nw.de](#))

⁴ WAZ 23.10.2024 ([Aus der Traum: Darum schmeißen viele Polizisten ihr Studium](#))

⁵ WDR 19.05.2023 ([In der Polizeiausbildung fehlen Waffen, Lehrer und Streifenwagen - Landespolitik - Nachrichten - WDR](#))

⁶ Spiegel 10.12.2019 ([Herbert Reul: Nachwuchspolizisten mit schlechten Noten zu Repetitorien verpflichtet - DER SPIEGEL](#))

der Uniform und die Berührungspunkte mit den polizeilichen Kollegen schafft erstmals ein Gefühl der Verbundenheit zu dem Beruf, den die Studierenden später einmal ausüben möchten. Vermehrte und ausgedehntere Praxisphasen sowie eine näher am Berufsalltag der Polizei ausgerichteten Lehre tragen somit enorm dazu bei, die Studierenden einerseits zu motivieren und andererseits angemessen auf ihren späteren Berufsalltag vorzubereiten.

Die Ausrichtung der HSPV lässt einen akademischen Schwerpunkt erkennen, der in erster Linie auf den Erwerb eines entsprechenden Grades ausgerichtet ist. Fraglich ist jedoch, ob diese Ausprägung dem Organisationsziel der Polizei, praxistaugliche polizeiliche Nachwuchskräfte auszubilden, nicht in weiten Teilen zuwiderläuft. Die starke akademische Ausprägung fördert weder die Berufsidentifikation der jungen Polizeibeamtinnen und -beamten, noch fördert sie die auf praktische Anwendung ausgerichtete Polizeiarbeit in NRW.

2. Steigerung der Qualität der Lehre

Parallel zur Stärkung des Praxisbezugs ist es ebenso unerlässlich an der Qualität der Lehre zu arbeiten. Eine qualitativ hochwertige Lehre zeichnet sich zum einen an einer an den Bedürfnissen der Studierenden orientierten Organisation und zum anderen an der Art zu lehren aus.

Gute Organisationsstrukturen würden beispielsweise durch angemessen kleine Kurse und moderne technische Ausstattung der Ausbildungsstätten, sowie digitale Vorlesungsformate für ausgewählte Inhalte gewährleistet. Auch die Ausstattung der Ausbildungsstätten mit aktuellen Einsatzmitteln als Anschauungsobjekte, das Nutzen von sogenannten Testdatenbanken ohne Anbindung an den Echtbetrieb und das Demonstrieren von Abfragen über dienstliche Smartphones können die Motivation der Studierenden sowie deren Fähigkeiten im praktischen Bezug steigern.

Weiterhin wird die Dichte an Prüfungen regelmäßig kritisiert. Um sich auf einzelne Klausuren ausreichend vorbereiten zu können, werden andere Klausuren mittels Krankschreibungen im Ersttermin auf einen späteren Zeitpunkt verlegt – in der Hoffnung, so die Fülle an Lerninhalten bewältigen zu können. Ein Nichtbestehen im Erstversuch führt wiederum zu erheblicher Mehrbelastung – kommt der Zweitversuch doch auf die ohnehin noch ausstehende hohe Anzahl an Klausuren im nächsten Studienabschnitt hinzu.

Durch die Einführung eines oder zweier Tests vor der eigentlichen Prüfungsklausur – und damit außerhalb der „Klausurenphase“, könnte man der beschriebenen Situation entgegenwirken. Die Tests könnten dann mit 30 Prozent in die Prüfungsnote eingehen. Die Prüfungsklausur würde dann zu 70 Prozent gewertet. Durch die Kontinuität der Prüfungsleistungen entsteht zum einen ein Trainingseffekt und zum anderen geht eine größere Leistungsbandbreite in die Prüfungsbewertung mit ein. Die an der HSPV verwendete Lernplattform „Ilias“ bietet die Möglichkeit der digitalen Testung mit automatischer Testauswertung. Der Aufwand für Dozierende würde hierdurch erheblich reduziert und eine breitere Benotung ermöglicht. Darüber hinaus wäre die landesweite Einheitlichkeit gewahrt.

Die Art zu lehren steht und fällt mit den Dozierenden. Hier melden die Studierenden seit Jahren zurück, dass bei vielen Dozierenden mangelnde Polizei- und Praxiskenntnisse das praxis-

nahe Vermitteln der Studieninhalte erschweren. Dahingehend sind die nebenamtlichen Dozierenden zwar besser aufgestellt – diese weisen jedoch didaktische Defizite gegenüber den Hauptamtlichen auf.

Nicht bestandene Klausuren im Fach Strafrecht beispielsweise führen die Studierenden häufig darauf zurück, dass das Fach weit überwiegend von Volljuristen ohne polizeilichen Hintergrund gelehrt wird – so sind die Anforderungen an die Klausur eher vergleichbar mit Leistungen im Jurastudium, als mit Leistungen, die an der Hochschule für Polizei und die tatsächliche Polizeiarbeit in der Praxis zu erwarten wären. Die DPolG NRW regt an, die Auswahl der Dozierenden schwerpunktmäßig auf Polizeivollzugsbeamte zu beschränken; für externe Kräfte sollte ein mindestens 6-wöchiges Vorbereitungspraktikum bei einer KPB oder einer LOB zu absolvieren sein, um zumindest ansatzweise Praxiserfahrung und Polizeierfahrung in die Lehre mitzunehmen. Um didaktisch gut aufgestellt zu sein, sollten für alle Dozierenden didaktische Fortbildungen verpflichtend sein.

III. Unser Fazit

Die DPolG NRW spricht sich – weiterhin – für eine Anpassung des Studiums aus. Wir begrüßen die von der HSPV geplanten strukturellen Neuerungen ab dem Einstellungsjahrgang 2026 hinsichtlich der Schwerpunktsetzung „Einsatz“ oder „Ermittlungen“. Von politischer Seite her müssen jedoch weitere Möglichkeiten geschaffen und Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die polizeiliche Ausbildung qualitativ so gestalten zu können, dass Anwärterinnen und -anwärter optimal auf den Berufsalltag vorbereitet werden.

Außerdem möchte die DPolG NRW nochmals eindringlich hervorheben, dass die Anforderungen an die Polizeianwärterinnen und -anwärter nicht gesenkt werden sollten, um dem Personalmangel und der Durchfallquote in der Ausbildung entgegenzuwirken. Vielmehr muss der Polizeidienst und die Ausbildung polizeilicher Nachwuchskräfte – sowie insgesamt der öffentliche Dienst – nachhaltig deutlich attraktiver gestaltet werden.



Erich Rettinghaus
Vorsitzender